

Pinkenburger Kreis

Bürgerverein Groß-Buchholz



Mitglied im Heimatbund
Niedersachsen e.V.

Nutzungsbedingungen für das Bürgerhaus 30655 Groß-Buchholz, Pinkenburger Straße 8 A

Das Bürgerhaus ist eine ehrenamtliche Einrichtung und finanziert sich durch Spenden. Wir erwarten von jedem Nutzer einen sorgfältigen Umgang mit Haus und seinem Inventar. Nutzer können nur Bürger sein, die ihren festen Wohnsitz im Ortsteil Groß-Buchholz haben. Der Nutzer haftet für mögliche Schäden in vollem Umfang. Hierfür kann auch die Kautionsangerechnet werden

Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Nutzungsräume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf den verfassungs- oder gesetzwidrigen Gedankengut dargestellt und / oder verbreitet wird, sei es vom Nutzer oder von Besuchern der Veranstaltung.

Nutzer bekennen mit Ihrer Unterschrift, dass die Veranstaltung keinen rechtsextremen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalt haben wird. Außerdem ist das Verhüllen, Anhängen oder Verunstalten unserer Innendekoration (Bilder), sowie des Vorplatzes (Brunnen mit Tieren) nicht gestattet. Der Nutzer darf die vertraglich überlassenen Räumlichkeiten nebst Inventar nicht anderen zur Nutzung überlassen. Der Nutzer muss mindestens 25 Jahre alt sein und für minderjährige sich an alle gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes halten.

Der Nutzer ist für die Gebührenzahlung der GEMA-Gebühr verantwortlich. Auf Verlangen ist dem Vermieter hierüber Rechenschaft zu leisten.

Der Vermieter oder sein Beauftragter sind berechtigt, jederzeit das überlassene Objekt zu betreten, um sich von der vertragsmäßigen Nutzung zu überzeugen und bei groben Verstößen gegen den Vertrag, die weitere Nutzung zu untersagen.

Der Nutzer schließt schriftlich einen Vertrag mit dem Pinkenburger Kreis ab. Bei Vertragsabschluss ist die Hinterlegung einer Kautions von 200,00 € in bar erforderlich.

Der Ausfall der Veranstaltung ist uns bis 72 Stunden (3 Tage) vor Beginn der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Bei späteren Absagen sind 50 % der Nutzungsgebühr zu entrichten. Diese kann mit der vereinnahmten Kautions verrechnet werden.

Der Pinkenburger Kreis haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des Mieters. Eine verschuldensunabhängige Haftung auf Schadenersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Nutzungssache ist ausgeschlossen.

Hannover, den

Pinkenburger Kreis

.....
(Nutzer)

Kautions von 200,00 € erhalten:

.....
(Datum)

Pinkenburger Kreis |

Vorsitzender:
Hartmut Valentin
Stensenweg 12
30627 Hannover
Telefon: 0511 - 35 33 96 10
E-Mobil: hartmut.valentin@t-online.de

Bankverbindung:
Pinkenburger Kreis
Sparkasse Hannover
IBAN: DE02 2505 0180 0000 3222 02
BIC: SPKHDEHXXX